

## Vertrag zur Zertifizierung von barrierefreien Websites

Die Stiftung „Zugang für alle“, mit dem Sitz in Zürich, nachfolgend ZFA genannt, vertreten durch Markus Riesch, CTO

und die Organisation/Firma

mit dem Sitz in \_\_\_\_\_, vertreten durch, \_\_\_\_\_,  
nachfolgend Zertifikathalter genannt,

vereinbaren:

- dass der Zertifikathalter bei ZFA eine Zertifizierung einer Website oder Bereiche davon in Auftrag gibt,
- dass die Website von ZFA getestet wird,
- dass die Website von ZFA zertifiziert wird, falls die dafür notwendigen Anforderungen erfüllt sind,
- dass der Zertifikathalter das Label der Zertifizierung als Auszeichnung für die Konformität zum Test von ZFA in digitaler oder schriftlicher Form für nicht-kommerzielle und kommerzielle Zwecke verwenden darf und
- dass ZFA dem Zertifikathalter die oben erwähnten Rechte unter nachfolgend erwähnten Voraussetzungen verleiht:

Ergänzend zu den AGB und dem Testreglement von ZFA<sup>1</sup> wird folgendes festgelegt:

### Art. 1. Anwendungsgebiet.

<sup>1</sup> Das Zertifikat ist nur gültig für die Internetadresse: \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Das Zertifikat ist nur gültig für den festgelegten Bereich der Website.

### Art. 2. Rechte und Pflichten.

<sup>1</sup> Der Zertifikathalter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die getestete Website dauerhaft die Voraussetzungen des Accessibility-Tests von ZFA erfüllt.

<sup>2</sup> Der Zertifikathalter verpflichtet sich, wichtige Änderungen an der Website, für welche das Zertifikat vergeben wurde, sofort schriftlich oder per E-Mail an ZFA (info@access-for-all.ch) zu melden.

<sup>3</sup> ZFA verleiht dem Zertifikathalter unter den im Testreglement festgelegten Voraussetzungen das Recht für die Dauer des Vertrages das Label kommerziell zu verwenden.

### Art. 3. Dauer des Vertrages.

<sup>1</sup> Das Zertifikat ist gültig für die Periode von zwei Jahr. Nach Ablauf dieser Periode kann das Zertifikat für eine weitere Periode verlängert werden. Um eine langfristige Zugänglichkeit der Website sicherzustellen ist dazu ein kostenpflichtiger Re-Test durch ZFA notwendig. Vor der erneuten Zertifikatserteilung müssen allfällige darin festgehaltene Mängel behoben werden. Der Vertrag ist nach erfolgreicher Re-Zertifizierung für weiter zwei Jahr gültig.

<sup>2</sup> Das Zertifikat wird bei einem neuen Test nur vergeben, wenn die dazu notwendigen Anforderungen erfüllt sind.

---

<sup>1</sup> Im Internet publiziert unter <http://www.label4all.ch/de/ablauf/download.html>

#### **Art. 4. Ansprüche des Zertifikatshalters.**

<sup>1</sup> Es bestehen keine Ansprüche des Zertifikatshalters gegenüber ZFA, insbesondere besteht kein Anspruch auf die Fortführung des Vertrags.

#### **Art. 5. Kosten**

<sup>1</sup> Die Kosten für die Zertifizierung der in Art. 1 definierten Website betragen  
(Angaben in CHF, nicht mehrwertsteuerpflichtig): \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Allfällige Zusatzaufwände für Schulung, zusätzliche Beratung und weitere Dienstleistungen werden separat in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Die sind fällig bei Zertifikatserteilung und werden von ZFA in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Die Kosten für die Zertifizierung (ohne Zertifikatsgebühren) sind auch bei nicht Erreichen des Zertifikats fällig und können 6 Monate nach Vertragsabschluss durch ZFA in Rechnung gestellt werden.

Im Doppel angefertigt und unterschrieben,

#### **Für die Stiftung „Zugang für alle“,**

Name: Riesch, Markus  
Funktion: CTO  
Ort: Zürich

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### **Für den Zertifikathalter**

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_